

DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA Taunusstraße 19 80807 München

22.04.2020

Konformitätserklärung, HACCP – System – Bescheinigung für das Produkt PERO ANTIKALK

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass das Produkt

PERO ANTIKALK

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), sowie Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) hergestellt wird.

Weiterhin bestätigen wir, dass das Produkt

PERO ANTIKALK

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 + 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem Produkt handelt es sich um einen gewerblichen Entkalker für den Küchenbereich. Es wird zur Entfernung von Kalk in Kleinküchengeräten wie Heißwasserbereiter und Kaffeemaschinen eingesetzt. Nach Anwendung des Produktes ist es erforderlich, dass die mit dem Produkt gereinigten Teile und Leitungen mit ausreichend klarem Wasser nachgespült werden.

Daher haben wir keine Bedenken gegen die Verwendung des Produktes „PERO ANTIKALK“ bei Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber / Betreiber anhand von, Hygieneplänen, Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc..

Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z. B. BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

A.S.

i.A. Dr. Axel Schlossbauer

Leitung Forschung und Entwicklung, DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA